



Deckblatt Nr. 1
zum Bebauungsplan
"Oberfeld"

Ortenburg, 14.03.1984
Markt Ortenburg

[Handwritten Signature]
Fr. Gebeßler
Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 20 gemäß § 13 BBauG zu.

Parz.Nr.	Name	Unterschrift
19	Lindinger Josef	<i>[Handwritten Signature]</i>
15	Markt Ortenburg, Fr. Gebeßler, Bgm.	<i>[Handwritten Signature]</i>

Begründung

Die Grundstückseigentümer von Parzelle Nr. 20, die Ehegatten Franz u. Elfriede Höng, möchten ihre Garage an der Westseite ihres Wohnhauses anbauen. Der Standortwechsel ist erforderlich, da das Baugelände an der geplanten Stelle (Südostecke des Baugrundstückes) zu abschüssig ist. Diese Änderung wurde aufgrund einer Ortsbesichtigung durch das Landratsamt (Baukontrolleur Leberfinger) empfohlen. Diese Änderung soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen, da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 22.03.1984 die Änderung des Bebauungsplanes Oberfeld in Form des Deckblattes Nr. 1 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 03.04.1984.

Ortenburg, 03.04.1984
Markt Ortenburg

[Handwritten Signature]
Fr. Gebeßler
Bürgermeister

Ortenburg, 14.03.1984
Markt Ortenburg

[Handwritten Signature]
Fr. Gebeßler
Bürgermeister